

**Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß  
§ 46 Abs. 1 StVO  
Verbot, Hindernisse auf die Straße zu bringen  
(§ 32 Abs. 1 StVO)**

Telefon: 0241 / 5198-3706 / -3702 / -6130  
Mail: verkehrsbehoerde@staedteregion-aachen.de

StädteRegion Aachen  
Der Städteregionsrat  
S 64 – Mobilität und Klimaschutz  
Straßenbau und Verkehrslenkung  
52090 Aachen

Name	
Vorname	
Straße	
Hnr.	
PLZ	Ort
Telefon:	
Telefax	

Datum: \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_

**Ich / Wir beantrage(n) die Erteilung einer befristeten Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 Abs. 1 StVO vom (genaue Bezeichnung des Verkehrsverbots)**

Verbot, Hindernisse auf die Straße zu bringen (§ 32 Abs. 1 StVO)

in (Ort, Ortsteil, Straße)

für die Zeit (max. 3 Jahre)

vom:

\_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_

bis:

\_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_

Begründung: (Nachweis der besonderen Dringlichkeit u.m.)

**Erklärung**

Ich/Wir stelle(n) die StädteRegion Aachen als Genehmigungsbehörde, die Polizei Aachen und die beteiligten Träger der Straßenbaulast von allen Schadensersatzansprüchen frei, die sich aus der Erteilung einer Ausnahmegenehmigung ergeben könnten. Nötigenfalls ist der Haftpflichtversicherer d. in der Ausnahmegenehmigung genannten Fahrzeugs(e) zum Zwecke des Abschlusses einer zusätzlichen oder Ergänzung einer bestehenden Haftpflichtversicherung zu verständigen.

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)